



Info-Brief 17/2023

- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

gilt auch für Minijobber: Wer Minijobbern bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit weniger zahlt als anderen Mitarbeitern, riskiert Ärger und Nachzahlungen. Das hat jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden (Urteil vom 18.1.2023, Az. 5 AZR 102/22 5 AZR 102/22).

Darum überprüfen Sie die Gehälter in Ihren Teams!

mit Ihrem Personalberater Jochen Riedel

www.pepinternet.de

**Zeiterfassung,
Personaleinsatzplanung
inkl. einfacher Schichtplanung**

oder einer geschäftsverlaufsorientierten Personalbedarfsplanung

optional mit Lohnabrechnung von

